

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 06. März 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2006) und **Antwort**

#### Reisezeitentwicklung der Buslinien nach dem Beschleunigungsprogramm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wurde das Busbeschleunigungsprogramm initiiert?

Antwort zu 1: Zur Realisierung der linienbezogenen Busbeschleunigung haben der Senat von Berlin, vertreten durch die damalige Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) am 27.9.1999 eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

Frage 2: Um wie viel Prozent der Reisezeit sollten im Mittel die betroffenen Buslinien beschleunigt werden?

Frage 3: Wie viel Prozent der Reisezeit der inzwischen beschleunigten Buslinien wurde bis heute eingespart?

Antwort zu 2 und 3: Die Ermittlung der Reisezeit ist kein Kriterium der Busbeschleunigung. Sofern es sich um eine Begriffsverwechslung handelt und die Fragen auf die Beförderungsgeschwindigkeit zielen, so ist im Rahmenantrag zur Bewilligung von Fördermitteln als Ziel eine Steigerung von 11 % vorgesehen, davon sind bis 2006 über 6 % erreicht.

Frage 4: Welche Kosten hat das Busbeschleunigungsprogramm bis heute verursacht?

Frage 5: Wie setzen sich diese Mittel hinsichtlich Höhe und ihrer Herkunft zusammen?

Antwort zu 4 und 5: Bisher wurden für die Beschleunigungsmaßnahmen von der BVG insgesamt 15,8 Mio €, davon 9,1 Mio € GVFG-Fördermittel investiert. Für vom Senat zusätzlich vorgesehene Maßnahmen an Lichtsignalanlagen, die aus Effektivitätsgründen mit den Beschleunigungsmaßnahmen gemeinsam realisiert wurden (z. B.

Blindeneinrichtungen), sind weitere rd. 6,8 Mio. € aufgewendet worden.

Frage 6: Nach welchen Kriterien wurden durch das Land Berlin Fördergelder (GVFG u. a.) bewilligt?

Antwort zu 6: Entsprechend dem GVFG, § 2, Abs. 1, Pkt. 4 sind Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen, als förderfähige Maßnahmen anzusehen. Auf dieser Grundlage hat das Land Berlin der BVG Zuwendungen für die Beschleunigung der Buslinien gewährt.

Frage 7: Wie und durch wen erfolgt die Nutzenkontrolle, d. h. wie wird sicher gestellt, dass die geförderten Maßnahmen in der vorgesehenen Form und mit dem vorgesehenen Nutzen umgesetzt werden (bitte Zuständigkeiten detailliert benennen)?

Frage 8: Wie erfolgt die laufende Qualitätskontrolle, d. h. die dauerhafte Sicherstellung des Beschleunigungseffekts je Maßnahme bzw. je Linie (bitte Zuständigkeiten detailliert benennen)?

Antwort zu 7 und 8: Die Abnahme erfolgt gemeinsam durch die Verkehrslenkung Berlin (VLB) und die BVG. Zunächst wird bei der Inbetriebnahme der geänderten Lichtsignalanlagen geprüft, ob diese mit der Planung übereinstimmen. In einem nächsten Schritt wird beobachtet, ob das gewünschte Beschleunigungsergebnis erreicht werden konnte, um ggf. kurzfristig Korrekturen vorzunehmen. Die langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die BVG betrachtet, die der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung darüber berichtspflichtig ist. Dadurch ist die Aufrechterhaltung des Beschleunigungseffektes bei ggf. später verkehrlich notwendig werdenden Änderungen an den Programmabläufen gewährleistet.

Frage 9: Wie bewertet der Senat die Effektivität des Busbeschleunigungsprogramms im Hinblick auf die Reisezeit-Entwicklung bisher?

Antwort zu 9: Gut, der Senat setzt das Programm der Busbeschleunigung fort und betrachtet nunmehr vorrangig Metro-Buslinien.

Berlin, den 30. März 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2006)